© Vetta-Foto, iStockphoto #9530013

PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge

#fridaysforfuture? – Mit Versicherungen können Sie sofort praktische Umwelthilfe starten!

Die Freitagsproteste von Schülern für ein politisches Handeln in Sachen Klimaschutz sind nur die aktuelle Spitze der jahrzehntelangen Entwicklung eines Umweltbewusstseins und eines ökologischen Gewissens in unserer Gesellschaft. Egal was man von den europaweiten Schüleraktionen halten mag, so ist der grundsätzliche Einsatz für die Natur und die Bewohnbarkeit unseres Planeten grundsätzlich etwas sehr Positives. Bis die Politik Hilfreiches umsetzen kann, vergeht erfahrungsgemäß viel Zeit. Fängt man bei sich selbst an, kann man sofort positive Akzente setzen. Jetzt kann natürlich nicht jeder ganzjährig mit dem Rad zur Arbeit fahren, komplett auf Plastik verzichten oder Bienen züchten. Es gibt auch andere Wege, ökologische Projekte zu unterstützen: beispielsweise auch mit bzw. über Versicherungen!

Dem grundsätzlichen Trend, sich zu klimafreundlichen Unternehmen zu entwickeln, haben sich bereits viele Versicherungsunternehmen angeschlossen (z. B. weitestgehend papierloses Büro, Optimierung des Wasserverbrauchs, Solarstrom usw.). Verschiedene Anbieter haben inzwischen auch Tarife im Angebot, bei denen ein Teil der Prämie direkt in Ökoprojekte investiert werden (z. B. große Wiederaufforstungsprojekte). Im Bereich der Altersvorsorge sollte mittlerweile jeder Versicherer auch Lösungen mit ökologisch-sozialer Ausrichtung in seinem Fondsangebot bereitstellen. So kann mit den regelmäßigen Sparbeiträgen (im Rahmen des Fonds) in Firmen investiert werden, die beweisen, dass Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch sein müssen, sondern Nachhaltigkeit inzwischen ein renditestarkes Geschäftsmodel sein kann. Gut für die Umwelt – gut für Ihre Rente.

Mit der Entscheidung für „grüne Versicherungslösungen“ schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein durch die Vorsorge, die Sie für sich und Ihre Familie treffen. Zum anderen nutzen Sie einen bequemen, effektiven Weg, etwas für Ihr ökologisches Gewissen zu tun und einen Beitrag zu leisten und das ohne Verzicht üben zu müssen. Wenn Sie sich über die „grünen“ Möglichkeiten informieren möchten, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir zeigen Ihnen gerne, was für Sie und Ihren Bedarf möglich ist.

© rolfgwackenberg, Clipdealer #A.119787843

In diesen Versicherungssparten gibt es „grüne“ Varianten:

Die Palette an Versicherungsprodukten, die ökologische Projekte unterstützen bzw. entsprechend investieren, ist inzwischen sehr umfangreich:

- Privathaftpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Kfz-Versicherung
- Unfallversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Altersvorsorge

Und auch bei gewerblichen Versicherungen finden sich teilweise „grüne“ Tariflösungen.

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

seit 1990
Mario Penack
Versicherungsmakler GmbH

Mario Penack
Versicherungsmakler GmbH
Gubener Str. 13 b • 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 4002726 • Fax: 0335 / 4002725
info@penack.de
http://www.penack.de

Rev. 2019-05-P

Und wenn es doch passiert? Was ist dann mit Ihren Kindern?

© niserin, Clipdealer #A.38961503

Es kommt zum Glück nicht oft vor, umso größer ist das Leid der Kinder aber, wenn beide Elternteile zusammen oder kurz hintereinander versterben. Verkehrsunfälle, Fährunglücke, Lawinenabgang im Skiurlaub… – denken Sie einfach an die Schlagzeilen der letzten drei Jahre. So klein das Risiko scheinen mag, so real ist es aber dennoch. Spätestens dann, wenn man die Verantwortung für Kinder hat, muss man für diesen schlimmsten Fall vorsorgen! Versterben die Eltern, wird in der Regel ein naher Verwandter zum Vormund bestimmt. Wenn keine Sorgerechtsverfügung vorliegt, in der die Eltern zu Lebzeiten festlegten, wer Vormund der Kinder werden soll (natürlich nach vorheriger Absprache), setzt das Gericht jemanden als Vormund ein (in der Regel ein naher Verwandter). Nur mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie selbst sicherstellen, dass die geeignetste Person die zukünftige Verantwortung für Ihre Kinder übernimmt. Da die Rechtskraft der Verfügung an eine gewisse Form geknüpft ist, empfiehlt es sich, einen Anwalt, Notar oder spezialisierten Dienstleister zu konsultieren. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem geeigneten Dienstleister her. Ist geklärt, bei wem Ihre Kinder dann leben werden, muss an die finanzielle Absicherung gedacht werden. Viele Paare sorgen erst für den Todesfall vor, wenn eine Immobilie finanziert wird – und auch dann meist nur in Höhe des Darlehens. Nur, was nützt ein abbezahltes Haus – vielleicht noch irgendwo auf dem unvermietbaren Land – wenn die Kinder bei jemand anderem wohnen und dort z. B. Kinderzimmer eingerichtet werden müssen, der Mopedführerschein ansteht oder die Abschlussfahrt oder sie finanzielle Unterstützung beim Studium benötigen? Ihre Kinder verdienen eine eigene Absicherung, finden Sie nicht? Wir helfen Ihnen gerne dabei, preiswerten Schutz in ausreichender Höhe zu finden.

© quackersnaps, Clipdealer #A.44270227

Auslandsurlaub? Nicht vergessen!

Urlaub bedeutet für viele Ausland. Einfach mal eine Luftveränderung, weg von daheim und raus aus dem Alltagstrott. Preiswerte Angebote – egal wohin – findet das Internet für einen und für Frühbucher wirds oft gleich noch ein wenig preiswerter. Da steht einem guten Start in den Urlaub im Grunde ja nichts mehr im Weg. Im Urlaubsland dann all die neuen Eindrücke. Fremde Plätze, fremde Sitten, fremdes Essen – und fremde Krankenhäuser, falls Sie erkranken oder einen Unfall haben. Wer kommt für diese Kosten auf? Grundsätzlich bestehen zwischen Deutschland und sehr vielen anderen Ländern bilaterale Sozialversicherungsabkommen, die (teilweise) auch die Übernahme von Behandlungskosten im Ausland durch die heimische Krankenkasse regeln – aber eben maximal in der Höhe der Kosten, die in Deutschland angefallen wären. Und nein, es sind nicht nur die USA, in denen z. B. 2.500 Euro für eine Blinddarm-OP einfach nicht ausreichen. Sich nur auf die Krankenkasse zu verlassen, kann schnell hohe Belastungen durch den verbleibenden Eigenanteil bedeuten. Mit einer Auslandsreisekrankenversicherung lösen Sie dieses Problem. Sie bietet in der Regel für Reisen bis zu sechs Wochen Schutz und trägt die auf Reisen anfallenden Behandlungskosten. Vorsicht: Es sollte auf jeden Fall ein Tarif gewählt werden, der auch über diese sechs Wochen hinaus leistet, falls Sie längere Zeit nicht transportfähig sind. Auch hier haben wir die passende Lösung!

Hätten Sie es gewusst?

?! Im Juli steigt das Kindergeld. Für das erste und zweite Kind erhöht sich der Satz von 194 auf 204 Euro, für das dritte Kind von 200 auf 210 Euro und für jedes weitere Kind von 225 auf 235 Euro. Vielleicht sollten Sie das zum Anlass nehmen, einmal über das wichtige Thema der Kindervorsorge nachzudenken? Wir zeigen Ihnen gerne, was man machen kann.

?! Imkern wird mehr und mehr zum Volkstrend und immer mehr stellen sich ein eigenes Bienenvolk in den Garten. Obwohl für die Haltung eine landwirtschaftliche Betriebsnummer beantragt werden muss, ist die private Haltung der Bienen in vielen Privathaftpflichttarifen gedeckt (ggf. max. Anzahl an Völkern).

© kosolovskyy, Clipdealer #A.88598955

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.fotolia.com und www.clipdealer.de. **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.

Rev. 2019-05-P